

Sächsische
Volkszeitung

Bezugspreis: Vierteljährlich frei Haus Ausgabe A mit Postwert Brieflage 16.75 M., Ausgabe B 15.25 M.
einmalig Postbestellgeld. Preis der Einzelnummer 4 J.
Die sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. - Sprechstunde der Redaktion 5 bis 6 Uhr nachm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. - Preis für die
Zeitspaltzeile aller Anzeigen 1.00 M. im Abdruck 4.-M. - Für besonders gedruckene sowie durch
Gensprecher angegebene Anzeigen können wie die Bezahlungsmöglichkeiten für die Wichtigkeit des Textes nicht übersehen

Wirrungen

Das hat gerade noch gefehlt. Es scheint Geheimnisse, die jedenfalls weder der mehrheitssozialdemokratischen, noch der
unabhängigsozialdemokratischen, noch der kommunistischen Partei
angehören, zu geben, die im traulichen Verein mit unabhängigen
Ministern als der Güter höchstes und es für die gegenwärtigen
Zeitläufe am wichtigsten ansehen, das Christentum im
allgemeinen und die katholische Kirche im besonderen zu bekämpfen.
Wie oft ist in den letzten Jahren an dieser Stelle schon festgestellt
worden, nachweisbar festgestellt worden, daß die Extreme sich
berühren Gerade in letzter Zeit haben wir auf diesem Gebiete die
eigenartigsten Willen erlebt. In Nr. 205 vom 12. Oktober haben wir
mitgeteilt, daß ein Hauptorgan der deutschnationalen Partei in
Sachsen, der 'Freiberger Anzeiger', an dem Bischofsbesuch im
Gesamtministerium Anstoß genommen und aus diesem Anstoß
gegen die sächsische Regierung polemisiert hat. Inzwischen ist
aus das kommunistische 'Volksblatt' vom 5. Oktober zu Gesicht
gekommen, das genau so wie das deutschnationale Blatt in
Freiberg eine Polemik aus demselben Grunde enthält. Der
Unterschied besteht nur darin, daß die Ausstellungen
des deutschnationalen Blattes um einige Nuancen härter
sind als die des anderen Extremes, des kommunistischen Organes.
Das deutschnationale Blatt wertet darüber, weil die
Nachrichtstelle der Staatskanzlei die Meldung vom Antisemitismus
des Herrn Bischofs weitergegeben hätte und das kommunistische
'Volksblatt' ist neuerdings zu erfahren, was der unabhängige
und der sozialistische Minister mit dem Zentrumsmann
verhandelt hat. Aus beiden Organen spricht das deutliche Gefühl
des Unbehagens, der Abneigung und der Kampfeslust. Es
braucht nicht besonders erwähnt zu werden, daß es sich eben
um einen Antisemitismus gehandelt hat, wie er überall üblich
ist, und wofür verschiedene Modifikationen in Sachsen, Ost-
und West-, keineswegs Verständnis zu besitzen scheinen.

Diese Vorgänge haben für jeden, der hören und sehen
will, gezeigt und zeigen, wie die Dinge bei uns liegen. Wer
die Verhältnisse in den letzten Jahren in Sachsen verfolgt hat,
wird dafür allerdings nicht einmal ein Gefühl der
Verwunderung haben. War im Grunde etwas anderes zu
erwarten? Nein. Der Kenner der Verhältnisse wird sich auch über
die tiefsten Gründe nicht wundern. Aber es ist immerhin gut,
daß gestern von einem hochgeschätzten Mitarbeiter der
'Sächsischen Volkszeitung' zum Leipziger Verbot ausdrücklich
festgestellt werden konnte, es sei bis jetzt nur bekannt, daß
Geheimrat Wolf, Ministerialdirektor Michel und Geheimrat
Sieber diese Verfügung fassungsrecht haben. Also un-
geschehen Zusammenarbeiten, wenn es den Kampf gegen die
katholische Kirche gilt. Diese Tatsache wird merkwürdiger die
Augen öffnen. Jedenfalls sehen wir nun um vieles klarer. Es
ist nun ein Jahr her, genau ein Jahr, daß der
Planener Schulstreik abgebrochen wurde, daß die
Planener Katholiken nach schwerem wochenlangen Kampfe ihre
Schulen wieder
erhielten. Wenn man mit dem Leipziger Verbot, der ja
schon erwähnt, nicht nur eine Leipziger, sondern eine
sächsische Sache ist, die Namen Wolf, Michel und Sieber
verknüpft sieht, dann wird vielleicht mit uns mancher
der Teilnehmer an der
Konferenz im Kultusministerium, die vor Jahresfrist der
Verlegung des Planener Schulstreiks galt, ebenfalls sagen:
Uns kann nichts mehr wundern. Damals gab es noch
keinen Antisemitismus,
mindestens nicht, wohl aber die genannten Geheimräte.
Manche der Teilnehmer an jener vielstündigen Konferenz
haben sich in bezug darauf oft hoffentlich
ausgebildet und sind vom
Ministerium mit ganz neuen Erkenntnissen nach
Haus gekommen.

Wen wundert noch die Verfügung, daß 'bei dem
vorherrschenden Bischofsbesuch Empfangsfeier
und Unterrichtsbesuche in den Schulen unzulässig'
sind? Für den kann es wundern, der nicht die
tieferen Gründe des Systems von heute, das
letzte Ende die Fortsetzung des Systems von
gestern ist, erkennt. Es muß darüber einmal
in aller Öffentlichkeit gesprochen werden. Es
sind doch letzten Endes dieselben Geheimnisse
und sonstigen Mächte, welche vor dem
9. November 1918 die katholische Kirche in
Sachsen in der unerhörtesten Weise
geschwächt haben. Auf der
60. Generalversammlung der katholischen
Deutschlands in Weimar am 18. August 1918, also ein
Jahr vor Beginn des Weltkrieges,
der damalige Bischof von Sporer und
jetzige Erzbischof von München,
Kardinal Faulhaber eine
Ausgesprochene Rede über die
Freiheit der Kirche gehalten. In
dieser Rede hat Kardinal Faulhaber
damals folgendes
ausgesprochen:

'Am 25. Juli 1900 wurde durch ein
Reichsgesetz für die deutschen
Schulgebiete Gewissensfreiheit und
religiöse Toleranz gewährleistet. Die
Anfänger des Weltmeeres sind ein
Wort der Freiheit. Als aber der
sogenannte Toleranzvertrag vom
23. November 1900 auch für das
Reich die
Gewissensfreiheit niedrigeren wollte,
das mancherorts im
deutschen Reich der Freiheit der
Religionen im Wege
stand, erlebte die Kulturgeschichte
der Neuzeit das
Trauerliche, daß der Toleranzvertrag im
Jahre 1900 nicht einmal
jenes Maß religiöser Freiheit erreichte,
das in Toleranzverträgen
von Völkern im
19. Jahrhundert üblich war. Und
obwohl das
friedliche Zusammenleben der
Konfessionen in einem
paritätischen Staat nur auf dem
Boden der Religionsfreiheit
möglich ist, bestehen in
einzelnen Bundesstaaten für
unsere Glaubensbrüder heute
noch Zwangsregeln, die
keine Ehre des
deutschen Namens sind. In
Preußen und
Westfalen-Schwerin ist das
Wort
Religionsfreiheit bis heute
nicht publiziert. Solange
diese
Tatsachen nicht aus der
Welt geschafft sind, sollte
man sich
schämen, von
katholischer
Mäßigkeit zu reden.'

religiösen Schranken niederlegen wollte, die mancherorts im
deutschen Reich der Freiheit der Religionen im Wege
stand, erlebte die Kulturgeschichte der Neuzeit das
Trauerliche, daß der Toleranzvertrag im
Jahre 1900 nicht einmal
jenes Maß religiöser Freiheit erreichte,
das in Toleranzverträgen
von Völkern im
19. Jahrhundert üblich war. Und
obwohl das
friedliche Zusammenleben der
Konfessionen in einem
paritätischen Staat nur auf dem
Boden der Religionsfreiheit
möglich ist, bestehen in
einzelnen Bundesstaaten für
unsere Glaubensbrüder heute
noch Zwangsregeln, die
keine Ehre des
deutschen Namens sind. In
Preußen und
Westfalen-Schwerin ist das
Wort
Religionsfreiheit bis heute
nicht publiziert. Solange
diese
Tatsachen nicht aus der
Welt geschafft sind, sollte
man sich
schämen, von
katholischer
Mäßigkeit zu reden.'

Selbst Zwangsregeln, die keine Ehre des deutschen Namens
waren, bestanden auch in Sachsen. Und Geist vom Geiste der
Verehrten von heute und gestern war es, wenn bei der
Ausbreitung der Revolution die
Katholiken in Sachsen um eine
berühmte Schwärze bitten und
beten mußten, und zu den
trübsinnigen
Forderungen der
Rechtlichen Freiheit, wie der
damalige
Bischof von Sporer in seiner
erwähnten Rede sagte,
gehört es,
wenn in Sachsen es der
Gnade eines
Kultusministeriums - heute
fremdenhändischen, bis vor
drei Jahren
sächsischen - anheim
gestellt wurde: 'Jede
Religionsgesellschaft ordnet
und verwaltet ihre
Angelegenheiten
selbständig.' Und in der
preussischen
Verfassungsurkunde vom
31. Januar 1850
heißt es: 'Die
evangelische
und die
katholische Kirche sowie jede
andere
Religionsgesellschaft ordnet
und verwaltet ihre
Angelegenheiten
selbständig.' Dazu
sagte Kardinal
Faulhaber in seiner
Rede vom
18. August 1913:

'Dieser
goldene Satz, Geist vom
konstantinischen
Freiheitsgebot,
hatte aber noch nicht das
silberne
Jubiläum gefeiert, da
kam die
Antikristen-Revolution, Geist vom
bielerischen
Verfallungsgebot, und
legte jenes
Satzum
aus der
preussischen
Verfassung
wieder aus. Wir
lieben unser
großes
Vaterland
in heiliger
Ehre, aber diese
Liebe macht uns
nicht blind
für die
Tatsache, daß in
den
letzten Jahren des
19.
Jahrhunderts die
deutschen
Bischofe und
Bischöfe nicht so
viel
Aufmerksamkeit
wie ihre
Antikristen-
Brüder unter
Konstantin im
Geburtsjahr
hundert des
Westfälischen
Friedens.'

Dies
galt vor allem für
Sachsen. Kein
Hand der
Katholiken
Güter vom
Jahre 1813 war
in Sachsen
unter
dem
Regime zu
spüren. Es
kam die
Revolution. Sie
hat
außerordentlich
viel
Ansehen
erlangt, wie
haben sie
verloren
und
betradeten
sie
heute
noch
als
ein
Uebel.
Aber
an
der
Tatsache
ist
nicht
zu
zweifeln,
an
der
Tatsache,
daß
es
vor
dieser
Revolution
in
Sachsen
nicht
möglich
war,
das
Christen-
tums
gegenüber
dem
Geiste
vom
konstantinischen
Freiheitsgebot
geradezu
ins
Gesicht
zu
schlagen,
zu
bestimmen.
Wettlaufende
gläubige
Protestanten,
die
nicht
als
konstantinische
und
nationalliberale
Engländer
in
diesem
Dingen
eingesprochen
waren,
haben
mit
uns
diese
Tatsache
auf
das
Tiefste
betrachtet.
Die
deutsche
Reichs-
verfassung
vom
11.
August
1871
brachte
uns,
Dank
der
Mittelschicht
der
deutschen
Zentrumspartei,
viele
Freiheiten.
Der
goldene
Satz,
den
einmal
Kardinal
Faulhaber
als
Geist
vom
konstantinischen
Freiheitsgebot
bezeichnet
hat,
er
wurde
nun
in
der
deutschen
Reichsverfassung
verankert,
woraus
jede
Religions-
gesellschaft
selbständig
ihre
Angelegenheiten
ordnen
und
verwalten
soll.
Aber
in
Sachsen,
wenigstens
vorläufig
in
Sachsen,
troude
die
Mittelklasse
und
mit
ihnen
auch
viele
evangelische
gläubige
Kreise,
wurde
vor
allem
die
christliche
Elternschaft
darauf
verrichtet,
um
und
für
diese
in
der
Kulturbekämpfung
auszu-
weichen
Freiheiten
zu
hinterlassen.
Aber
auch
die
Freiheit
des
Oberaufsichtswesens,
so
mancher
Kämpfe
um
die
Zerren
unserer
Kinder,
Kämpfe
gegenüber
den
unserer
konstantinischen
Schulen.
Sowohl
für
Sachs-
und
Böhmen
um
Position
wirden
wir
erlangten.
Aber
wenn
in
den
Zwischen
der
ersten
Welt-
kriegs
einige
Punkte
gelassen
sind,
so
ist
es
den
Kulturkämpfern
von
Sachsen
nicht
gelungen,
ähnliches
wie
bestimmte
über
die
Rechte
der
christlichen
Elternschaft
hinzuzufügen.
In
diesem
Kampfe
sind
die
konstantinischen
Schulen
besiegt
worden.
Aber
immer
wird
sich
die
christliche
Elternschaft
bemühen
zu
wider-
setzen
und
bemühen
bleiben
müssen,
das
was
möglich
war
darauf,
daß
die
Zentrumspartei,
die
Christliche
Volkspartei
Deutschlands,
in
der
entscheidenden
Stunde
in
der
deutschen
Nationalversammlung
in
die
Reihe
getreten
war.
Wir
wollten
die
Frei-
heit,
nichts
mehr
und
nichts
weniger
als
die
Freiheit,
aber
an
dieser
Freiheit
hätten
wir
fest.
In
unserer
Rede
hat
auf
dem
3.
Sächsischen
Land-
tag
in
Dresden
vor
einem
Jahre
der
jetzige
Bischof
von
Meißen,
Dr.
Christian
Schröder,
seine
Stimme
für
die
Freiheit
erhoben.
Aber
es
hat
darauf
hingewiesen,
daß
die
katholische
Kirche
in
der
Klausur
der
Religionsfreiheit
zu
weit
daß
sie
jede
Hörerschaft,
jede
christliche
Hörerschaft
erzieht
und
will,
daß
diese
Hörerschaft
auch
geachtet
werde:

'Deshalb' so rief der Bischof aus, 'sind wir auch ein-
getreten für die Anhänger der evangelischen Religion und selbst
einen Gottesknecht, der ehlich keine Andauerung vertritt,
werden wir adnen. Darum verlangen wir aber auch, daß uns
dieselbe Achtung entgegengebracht wird. Wir protestieren, daß
die Gewissensfreiheit kein Ort wird.'

Und bei der Begrüßungsfeier, die am 2. Oktober in Dres-
den stattfand, führte Bischof Dr. Christian Schröder folgendes
aus:

'Auf dem Boden wirklicher Demokratie, wirklicher Ge-
wissensfreiheit wird der Bischof und seine Diözesanen un-
widerstehlich am Wiederaufbau. Wir bekennen uns zur neuen Ver-
fassung, wie wollen an ihr nicht rütteln und schütteln. Wir
sind froh, daß die Verfassung zur Geltung gebracht wird. Wir
wollen aber, daß die Verfassung auch die Gewissensfreiheit
anstößt.'

Und nun fragen wir: Ist das die Antwort, daß das Kultus-
ministerium dem Bischof verbietet, die katholischen Schulen zu
besuchen und Religionsprüfungen dort abzuhalten? Es ist schon
genug und wenigstens an dieser Stelle darauf hingewiesen wor-
den, daß es sich bei dem Kultusministeriellen Erlaß um eine
etwas
deutliche
Rechtsverletzung
handelt.

In der vorrevolutionären Zeit stand die innere Politik des
Sachsenlandes wie in keinem anderen Lande des Deutschen
Reiches unter dem Zeichen der Wirrungen, die in dem
Befehl im
Bori vom
ersten
August
1871
ihren
Ausdruck
fanden.
Nicht
weniger
hat
die
damalige
Regierung
eine
ihre
Hauptaufgaben
in
der
Erhaltung
und
Konserverung
des
von
bielerischen
Verfallungsgebot
entnommenen
Oberaufsichtswesens
erhalten.
Eigentlich
hat
sich,
wie
wir
sehen,
auch
heute
recht
wenig
daran
geändert.
Wir
haben
trotz
einer
anspruchsvollen
Religionsfreiheit
eine
so
große
Anpassung
und
um
erhalten
wir,
daß
un-
abhängige
Minister
und
rechtsgerechtere
Geheim-
räte
trotz
der
bestehen
Wirrungen
eine
ihre
Hauptaufgaben
darin
erhalten,
die
Freiheit
der
katholischen
Kirche
zu
bestimmen.
Aber
wir
haben
noch
nicht
Wirrungen
und
Zerren
genug?
Wir
sicher
unter
dem
furchtbaren
Einfluß
der
Entscheidungen
in
Ober-Sachsen.
Wir
leben
in
einer
Zeit
der
Not
und
des
Glaubens
sind
verloren.
Wir
wissen
nicht,
ob
heute
oder
morgen
nicht
neue
revolutionäre
Streichungen
das
wirkliche
und
öffentliche
Leben
unwiderstehlich
werden
werden
-
und
in
diesem
Augenblick
hat
das
sächsische
Kultus-
ministerium
nichts
anderes
zu
tun,
als
dem
Bischof
von
Meißen
zu
verbieten,
von
seinem
Ihm
ohne
Zweifel
anziehenden
Recht,
die
katholischen
Schulen
zu
besuchen
und
Religionsprüfungen
abzu-
halten,
Gebrauch
zu
machen.
Aber
die
deutsche
Geschichte
der
letzten
Jahrzehnte
hat,
im
Ansehen
und
Befürwortung
des
konstantinischen
Freiheitsgebot
betachtet,
einige
traurige
Beispi-
elbilder
der
sächsischen
Freiheit
aufzuweisen.
Auf
dem
Land-
tag
von
Dresden
am
18.
August
1913
in
Weimar
sagte
Dr.
Schröder
folgendes:
In
den
letzten
Jahren
wird
für
alle
Reiten
der
neue
Satz
des
sächsischen
Kultusministeriums
gehört.
Aber
dabei
daß
dieser
Erlaß
in
einer
Zeit
der
Wirrungen
für
das
sächsische
Vater-
land
herauszubringen
ist,
wird
er
nach
in
höherem
Maße
als
verloren.
Aber
im
Interesse
des
wahren
des
sächsischen
Landes
und
der
sächsischen
Regierung
kann
man
nur
wünschen,
daß
dieser
Anstoß
auf
die
sächsischen
Freiheiten
katholischer
Frei-
heit
zurückgeführt
werden
kann.

Kriegsentschädigung - Obersachsen

Dresden, 25. Oktober. Im Unterhause
sagte
Dr.
Schröder
folgendes:
ob
die
Wirkung
der
Entschädigung
in
der
entscheidenden
Stunde
auf
die
Wirkung
der
deutschen
Entschädigung
angewandt
werden
kann
und
es
man
bestimmen,
die
Reparationsfrage
infolge
der
Entschädigung
des
Vaterlandes
niederlich
aufzuweisen.
Der
Landtag
verneinte
dies.
Das
ist
ein
Wort
von
der
deutschen
Regierung
angenommen.
Minimale
Lebe
den
Beitrag
der
Entschädigung
für
eine
die
einige
Entschädigung
über
Entschädigung
in
Vertrag
zu
leben.
Nunmehr
fragte
weiter,
ob
dem
Landtag
bekannt,
daß
der
christliche
Anteil
und
Anteil
bestimmte
Versuche
einstimmig
der
Weimarer
Tag,
die
Zahlung
des
gesamtdeutschen
Entschädigungsbetrages
keine
nicht
erhalten
werden
ohne
Gegensignen
zu
schließen.
Von
Reparations-
frage
erhielt
keine
Antwort.
In
Erwiderung
auf
eine
andere
Anfrage
teilte
der
Landtag
mit,
er
bestimmte
den
Anteil
bestimmte
einen
Anteil
über
das
Wiederaufbau
Abkommen
sprechen
zu
lassen.

Reparationsleistungen

Eigener
Bericht
der
'Sächsischen
Volkszeitung'
Paris,
26.
Oktober.
Während
trotz
dem
Kriegshof
unter
Präsidentschaft
der
deutschen
Höhersteinstellungskommission
pari
passum
mit
1.200.000.000
Mark
ein,
die
sogar
auf
strahligen
an
mehrere
Jahre
übergeben
wurden.

Der polnische Vertreter bei den wirtschaftlichen
Verhandlungen

Paris,
26.
Oktober.
Nach
einer
Mittagsmeldung
aus
Warschau
ist
der
jetzige
polnische
Oberkommissar
in
Danzig,
Pie-
czynski,
der
ehemalige
Staatssekretär
im
Ministerium
des
In-
nern,
zum
Vertreter
Polens
bei
den
wirtschaftlichen
Verhand-
lungen
über
Obersachsen
bestimmt
worden.
Die
polnische
Regie-
rung
hat
die
Genève
Verträge
über
Obersachsen
angenommen.